

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **113 (1945)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87

Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. März 1945

113. Jahrgang • Nr. 10

Inhalts-Verzeichnis. Religiöse Männerarbeit und Männerkongregation — Gregor der Große — Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe — Zu einer kantonalen Ehescheidungspraxis — Glaubenskrisis als Vertrauenskrise — Ein interessanter Entscheid der eidg. Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung — Totentafel — Kirchen-Chronik — Bischöflicher Firmplan 1945 für die Kantone Thurgau und Schaffhausen — Männerkongregationen — Bibeltagungen in Zürich — Zu einem Kommunion-Andenken — Rezensionen.

Religiöse Männerarbeit und Männerkongregation

Unsere pfarreilichen Volksvereine haben sich mit vermehrtem Eifer in den Dienst der religiösen Männerarbeit gestellt. Das Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins bemüht sich, jedes Jahr Anregungen, Wegleitungen und Arbeitsmaterial zu vermitteln, so besonders Werkmappen, erschienen beim Rex-Verlag, Luzern. «Pfarreimännerbünde» haben dort, wo keine religiösen Männerorganisationen vorhanden sind, die «Religiöse Männerstunde» und die monatliche Gemeinschaftskommunion der Männer eingeführt.

Wir haben bei diesen Neubelebungsversuchen aber nicht vergessen, daß mancherorts schon seit langem Männerkongregationen vorzügliche Träger der religiösen Männerarbeit sind. Diese Männerkongregationen will der Volksverein mit seinen «Pfarreimännerbünden» nicht verdrängen und nicht ersetzen. Er begrüßt eine Zusammenarbeit.

Wir empfehlen überall die Bildung religiöser Kerngruppen unter den Männern in den Pfarreien. Dieselben können unmittelbar unter dem Titel «Marianische Männerkongregationen» gegründet werden, wenn sie die Bedingungen zur kirchlichen Errichtung erfüllen.

Sinn und Geist, sowie Statuten der Männerkongregationen sind bekannt. Zweck der Kongregation ist ein doppelter: Pflege der standeseigenen Selbstheiligung und Apostolat. Standeseigen soll die Selbstheiligung sein, die Kongregationen sind nach Lebensständen gegliedert. Die Männerkongregation pflegt vor allem die Heiligung der christlichen Gatten- und Vaterschaft; dazu das Laienapostolat des katholischen Mannes nach allen Seiten hin. Selbstheiligungs- und Apostolatsarbeit wird in der Kongregation unter den besonderen Schutz der Gottesmutter gestellt und in der Weihe an Maria persönlich gebunden. Die Weihe an Maria bedeutet eine besondere Zueignung des persönlichen Lebens und der apostolischen Arbeit an die Gottesmutter und durch die Gottesmutter zu Christus. «Durch Maria zu Jesus.» Die Kongregation trägt einen marianischen Titel und feiert dementspre-

chend ein Marienfest des Kirchenjahres als Titularfest. So wird sie der Hauptkongregation («Prima primaria») in Rom angeschlossen. Die kirchliche Errichtung und der Anschluß an die Hauptkongregation in Rom geschieht durch den Diözesanbischof. Mit dem Anschluß an Rom und der Aufnahme durch den kirchlich beauftragten Präses werden die einzelnen Mitglieder der Privilegien und Ablässe der Hauptkongregation teilhaftig.

Zur Erweiterung ihres Zieles auf dem Gebiete der religiösen Männerarbeit veranstalten die Kongregationen in den Pfarreien ihre religiösen Monatsversammlungen mit Bildungsarbeit (Vortrag), Lied, Gebet, Marienverehrung und eucharistischer Andacht, sowie ihre monatlichen Generalkommunionen. Die Versammlungen können auch in der Art der «Religiösen Männerstunde» abgehalten werden, wie der Volksverein sie für die «Pfarreimännerbünde» vorsieht.

Schon seit einigen Jahren bestand ein loser Kontakt zwischen einzelnen schweizerischen Männerkongregationen. Um diesen Kontakt und eine erspriessliche Zusammenarbeit zu fördern, und auf Wunsch bestehender Männerkongregationen haben die Schweizerischen Bischöfe den Männerkongregationen einen Zentralpräses gegeben in der Person des H.H. Pfarrer Joh. Cologna in Liesberg (Kt. Bern). Die Präses und Vorstände der bestehenden Männerkongregationen mögen sich mit ihm in Beziehung setzen und ihm ihre Wünsche und Vorschläge unterbreiten. Er wird dafür dankbar sein. Am 16. April wird in Olten (Hotel Merkur) ein Präsidestag abgehalten, zu dem die H.H. Seelsorger zahlreich erwartet werden.

Die Kongregationen haben eine 400jährige ruhmreiche Geschichte hinter sich. Sie sind die ältesten unserer religiösen Vereine. Sie haben überaus viel Gutes gewirkt. Wir sollen ihr wertvolles Traditionsgut wahren und mehren. Ihre echt katholische, kirchlich anerkannte Art der Marienverehrung war und bleibt ihnen zum großen Segen. Der katholisch denkende Mann liebt und verehrt Christi Mutter gerne als seine eigene Mutter und vertraut sein ganzes Leben und Sterben voll und ganz dieser Mutter an!

† Franziskus,

Bischof von Basel und Lugano

Gregor der Große

(12. März)

ist wohl der größte aller Päpste auf dem Gebiet der Liturgie (Pius Parsch). Zwei Wege hat die Liturgie: *Sacrificium* und *Officium*. Zum feierlichen *Sacrificium* in St. Peter nimmt der Papst heute noch die heiligen Gewänder vom Altare des hl. Gregor, gleichsam zum Zeichen, daß dieser Heilige das hohe Ideal des römischen Pontifikates voll und ganz verkörpert hat (Erzb. Schuster). Im Kanon wiederholt der Zelebrant heute noch die Worte des liturgischen Papstes «*diesque nostros in tua pace disponas*», und so berührt sich heute mehr denn je unser brennendes Verlangen mit dem seinigen. Nicht weniger Spuren Gregors begegnen wir auf den Wegen durch das *Officium*. Oft weilen wir bei den Homilien im Geiste vor der Marmorkathedra in S. Gregorio auf dem Monte Celio. Das Recht des Homileten Gregor auf sein geistiges Eigentum ist anerkannt. Anders erging es Gregor, dem Hymnendichter. Lange wurden ihm die Kinder seiner Muse abgestritten. Ein Forscher ersten Ranges (Clemens Blume) hat sich für sie eingesetzt (Unsere liturgischen Lieder, Pustet 1932). Als Zeugen von Gregors Hymnenkunst und als Ehrengabe zu seinem dies natalis möchte ich seine Vesperhymnen in deutscher Fassung bieten. In den Tagen Gregors war aus den ursprünglichen Abendhoren eine Reihe von Tageshoren geworden, so daß die alten Hymnen nicht mehr entsprachen. Daher dachte der poetische Geist des großen Liturgen. für jeden Wochentag selber einen Hymnus zu schaffen. Die Stoffwahl des Hymnoden fiel auf das Sechstageswerk, das von Hirten der Ost- und Westkirche, von den Bischöfen Basilius und Ambrosius, homiletisch verwertet worden war. Auch die Lyrik sollte sich jeweils abends dankbar der Erstlingswerke des Weltenschöpfers erinnern, wozu die Hl. Schrift auf ihren ersten Blättern ermahnt. Der Bericht der Genesis (1, 1 bis 2, 3) verteilt das Werk der Schöpfung auf 6 Tage oder 2 Triduen, eines für das Werk der Scheidung und das andere für das opus ornatus. Der Sonntagshymnus ist der Scheidung von Licht und Finsternis gewidmet, auf den Montag fällt die Trennung der obern und untern Wasser, auf Dienstag die Scheidung von Wasser und Festland. Der Ausdruck Gregors ist oft schmucklos wie eine Kyklopenmauer, kurz und knapp wie die liturgische Sprache der Frühzeit im Abendlande.

Eine kongeniale Illustration zu den lapidaren Zeilen der gregorianischen Vesperhymnen bieten die Deckenmalereien Michelangelos in der Sixtina. In Bild und Poesie ist die Grundstimmung eine so tiefe, daß der geheimnisvolle Sinn gesucht werden will. Finderglück darf sich bei Gregor versprechen, wer den meisterhaften Parallelismus und den ebenmäßigen Bau der entsprechenden Verse und Verspaare erkennen kann. Wer den ganzen siebenfachen Hymnenkranz mit Bedacht betrachtet, wird bekennen: hier ist ein tiefdurchdachtes Te Deum laudamus der Schöpfung, ein Meisterwerk gregorianischer Frömmigkeit, ein andächtiger Lobpreis der Weltkirche. Als Thema für den Vesperhymnus am Sonntagabend wählt Gregor Genesis I, 3 ff. «*Fiat lux. Et facta est lux.*» Daher die Anrede des Hymnus an Gott «*Lucis Creator optime.*»

«Das Licht hast du erschaffen Gott. — Du weckst es neu von Tag zu Tag — Als einst die Welt im Werden lag, da war des Lichtes

Urbeginn. Von morgens früh bis abends spät — zieht sich der Tag, ein liches Band — nun bricht die graue Nacht ins Land, — wir beten, weinen. Hör uns an! Der Geist sei doch nicht sündenschwer, — aus seinem Lebensglück verbannt! — Wer ewig Schönes nie gekannt, — verstrickt sich leicht in Schuld. — So klopfen wir ans Himmelstor, — erringen uns des Lebens Lohn — und leisten keiner Sünde Fron — es werde rein, wo Makeln sind!»

Der Vesperhymnus des Montags knüpft an das zweite *Fiat* an, an die Scheidung der obern und untern Wasser:

«Du unermeßlich großer Gott! — dein Werk ist ja der Himmelsbau, — er ist der Wasserflut ein Stau — zusammenströmen darf sie nicht. — Du dämmst die Flut des Himmels ein, — gibst jedem Bächlein hier den Raum, — den Flammen ist das Wasser Zaum — und stillt der Scholle ihren Durst.» —

Die Bitten Gregors in den zwei letzten Strophen eröffnet entsprechend dem Ausdruck «*aquae fluentia dividens*» (Str. 1) das Wort «*infunde donum gratiae*». Die Antithese *fraudis* — *fides* begründet die Bitte um Gnade.

«Versiege jetzt, mein lieber Gott — die Gnadenquelle ewig nicht — daß doch des alten Wahns Gewicht — ein neues Spiel nicht niederwirft! Der Glaube leuchte heller auf — und bringe soviel Himmelslicht — daß er den Erdentand zerbricht — kein Trug jedoch ihn brechen kann.»

Der Vesperhymnus vom Dienstagabend gilt der Scheidung von Land und Meer. Daher die Anrede: «*Telluris alme Conditor*» das Lieblingswort Vergils «*ingens*» ist von Spätern durch «*alme*» (*alere*, Nahrung, Segen spenden) ersetzt.

«Dir, Segensgott, verdankt die Welt — des Erdenbodens festen Grund — du spültest weg den Riesensund — und trenntest so vom Meer das Land — daß ihm entspieße rechter Keim, — erblühe güldner Blüten Pracht! — Hat Blütenreichtum Frucht gebracht, — dann schmeckt willkommene Nahrung gut.»

Der physischen muß die moralische Scheidung folgen in Bitten:

«So spülen Tränen Böses weg, — verkehrte Regung bannen sie! — der Seele Wunde schwäre nie! — sie werde rein durch Gnadenkraft. — Das Herz befolge dein Geheiß — und keiner Bosheit soll es nah'n — den Streich des Todes zu empfahn — der Güter Fülle sei ihr Glück!» —

Dem Triduum distinctionis kommt das triduum ornatus nach am Mittwoch «*Coeli Deus*»:

«Du Himmelsgott, du Heiligkeit, — was leuchtet bis zum Rand der Welt — das malest du mit Feuers Glanz, — der Schönes mehr und mehr erhellt. —

Am vierten Tage zündest du — das Flammenrad der Sonne an; — ihr soll der Mond zu Diensten sein, — den Sternen gibst du freie Bahn. — So stellst du einen Grenzstein hin — für jede Nacht, für jeden Tag, — du zeigst unverkennbar an, — wann jeder Mond beginnen mag. Verscheuche Nacht vom Herzen weg! — die Seele wasche makelrein, — mach wieder los das Band der Schuld, — laß fern den Druck der Frevel sein!»

Die Bevölkerung des Wasser- und Luftreiches ist Gegenstand des 5. Hymnus. Die Leseart der 2. Strophe «*subvecta coelis erigens*» lautet im benediktinischen Brevier «*subvecta coelis irrigans*», wie wenn der Schöpfer die Vögel ins Reich der Lüfte verwiesen hätte «*afin de les mieux arroser*» (Morin) «*Magnae Deus potentiae*» steht bezeichnend an der Spitze der 4 Strophen.

«O Gott, von deiner Großmacht zeugt — Getier, geboren aus der Flut; — ihr bleibt das eine Muttergut, das andere hebst du hoch zur Luft. — Das erste tauchst du tief ins Meer, — das zweite ziehst du himmelhoch — verschieden wohnen beide doch, — wenn auch der Stamm der gleiche ist.» —

Aus diesen beiden Strophen wachsen wieder die passenden Bitten in 2 Strophen:

«Largire cunctis servulis.» Gib gnädig deinem Dienervolk, — das rein aus deinem Blutbad steigt, — daß es zur Sünde sich nicht neigt, — des Todes Stachel nicht erfährt, — daß Schuld nicht einen niederdrückt, — nicht einen Hochmut überhebt, — auf daß kein Geist im Sturz erbebt, — kein Geist im Flug zusammenbricht!»

Der Freitagshymnus erinnert an die Schöpfung des Menschen und der Tierwelt der Erde. Demnach redet der Sänger Gott mit dem Gruße «Hominis superne Conditor» an:

«Des Menschen Schöpfer, Himmelsgott, — das Weltall fügt sich einzig dir, — du sprichst, der Boden trägt Getier, — das kriecht und jeder Art Gewild. — Und was die Welt an Großem hat, — das leibt und lebt auf dein Geheiß, — erscheint genau im Zeitenkreis, — gehorsam deiner Knechtschar.»

Mit dem einen Imperativ «Repelle» beginnen die Bitten und steigen gegen Ende auf 4 Sprossen einer lauten Anaphora empor.

«Greift uns die Gier im Sturme an, — beschleicht sie unser Herz getarnt, — und wenn sie unser Tun umgarnt, — dann schlage ihren Angriff ab! — Gib reiche Freude uns zum Lohn, — gib deine Huld mit voller Hand, — entzweie, was der Haß verband, — verbinde fest den Friedensbund!»

Der Hymnus des Samstags hat sein eigenes Gepräge. Er ist Abschiedslied vor der Abendruhe am Wochenende, ein letzter Blick des Menschen auf seinen Schöpfer.

«Jam sol recedit igneus.» Schon will das Sonnenfeuer fort — du Einheit, Tag der Ewigkeit, — du Seligkeit, Dreifaltigkeit, — erfülle unser Herz mit Licht! — Zum Lobliebe knien wir vor dir, — des Morgens früh, des Abends spät, — gestatte Gottes Majestät — den Lobgesang am Himmelshof!»

Prof. Dr. K. Kündig, Schwyz

Die Fastenmandate der schweizerischen Bischöfe

Das Fastenmandat des Dekans der hochwürdigsten Schweizerbischöfe, Dr. Victor Bieler, handelt über den Glaubensgeist. In einfacher, volkstümlicher Sprache und mit Beispielen, die dem täglichen Leben und der Heiligenlegende entnommen sind, begründet der Oberhirte zunächst die Notwendigkeit des Glaubensgeistes im allgemeinen, und handelt vom Glaubensgeist vor allem Gott gegenüber. Diesem Glaubensgeist widerspricht ein ehrfurchtsloses Benehmen in der Kirche, das Stehen und Schwatzen vor der Kirchentüre während des Gottesdienstes, ein Unfug, den man auch im Wallis da und dort beobachten kann. Der wahre Glaubensgeist bringt Opfer zum Bau und zur würdigen Ausstattung und Instandhaltung der Kirchen und zeigt sich auch in einem ehrfurchtsvollen Benehmen vor dem im Tabernakel gegenwärtigen Heiland, und ebenso in einer gewissenhaften Vorbereitung auf die hl. Kommunion und folgender Danksagung. Im abschließenden Teil legt der Bischof dar, wie der Glaubensgeist sich in einer tätigen Nächstenliebe auswirkt. Daß die christliche Nächstenliebe in den Herzen vieler Menschen, ja bei ganzen Völkern und Staaten nicht mehr herrscht, das ist der tiefste Grund der Uebel des Weltkrieges. Gerade durch ihre Schlichtheit und Geradheit bewegen und überzeugen die Worte Bischof Victors.

Mgr. Christianus Caminada, Bischof von Chur, spricht seinen Diözesanen vom katholischen Priestertum. Er hält sich dabei an das bekannte Rundschreiben Pius' XI. In einem ersten Teil wird das Wesen des Priestertums dargelegt und wie Christus, der Hohepriester, es selber eingesetzt hat. Das Sakrament der Priesterweihe drückt dem Geweihten einen ewigen Charakter ein. Es verleiht die Gewalt, die hl. Sakramente zu spenden, das hl. Meßopfer darzubringen und das Wort Gottes zu verkünden. Darin liegt die eigentliche, innere Würde des Priesters; alle anderen, noch so nützlichen persönlichen Eigenschaften sind nur wertvolle Zugaben. Daß Christus das Priestertum zunächst seinen Aposteln verliehen hat, bezeugen die Evangelien, seine Weitergabe durch die Apostel an die ersten Bischöfe, Priester und Diakone auch die Apostelgeschichte. Zum Schluß schildert Bischof Christianus die erhebende Liturgie der Priesterweihe.

Sr. Gnaden, der hochwste. Hr. Dr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, hat für sein diesjähriges Fastenmandat das Thema gewählt: Der christliche Berufsggeist. Das seelenlose, materialistische Werk- und Geschäftsleben läßt in vielen edel veranlagten Menschen die Sehnsucht nach einem Berufsideal immer lebendiger werden. Darum die merkwürdige Erscheinung, daß auf den Arbeitsplätzen und in den Werkstätten weltanschauliche Fragen oft und eifrig besprochen werden. Folgende Erwägungen können zu einer christlich-religiösen Auffassung des Berufes führen: Der Beruf ist von Natur aus religiös. Die göttliche Vorsehung beruft jeden Menschen zu seinem Beruf, selten unmittelbar, aber durch Begabung, Neigung, Bedürfnisse und Lebensumstände. Gott ist der Hausvater, der seine Arbeiter dingt (Mt 20, 1 ff.). «Jeder bleibe in dem Berufe, zu dem er berufen ist» (1. Ko 7, 17). Für die Berufsarbeit muß jeder seine volle Kraft einsetzen (Gleichnis von den Talenten), der Beruf muß ihm seelisches Erlebnis sein. In seinem Beruf soll der Mensch sich bestreben, möglichst viel Gutes zu tun, selbstlos soll er seine Berufsarbeit auch in den Dienst der Gemeinschaft stellen. «Brüder, werdet nicht müde, Gutes zu tun!» (II. Thess 3, 13). In letzter Linie soll aber der Beruf Gottes Ehre fördern. — Der Beruf wird von der Kirche geweiht. Durch die Erbsünde und die persönlichen Sünden werden die Arbeitsstätten entweiht. Die Kirche trägt ihre Gnaden auch ins Wirtschaftsleben und auf den Arbeitsplatz mit ihren Segnungen und mit ihren Lehren. Berufshaltung und Berufsbildung sollen von der Berufstugend beseelt sein. Alle Arbeiter soll die christliche Nächstenliebe umschließen. Daraus erwächst dann auch die Berufsfreude. — Der Beruf wird schließlich vom Himmel verklärt. Wenn er Nachfolge Christi ist, hat er einen unendlichen Wert, mag die Arbeit äußerlich noch so bescheiden und unansehnlich sein. Jesus war ja selber ein Handarbeiter. Die Berufstreue und die Berufstüchtigkeit sollen freilich auch gerecht entlohnt und dem Arbeiter der Aufstieg in eine bessere Lebenslage ermöglicht werden. Der Segen Gottes wird durch ein religiöses Leben herabgerufen. Dessen reichster Lohn ist der Himmelslohn. «die Krone der Gerechtigkeit». — Zum Schluß ruft der Bischof zum Apostolat auf, Christus die Wege gerade auf den Stätten der Arbeit zu ebnen.

Der Hirtenbrief des Apostolischen Administrators des Tessin, Mgr. Angelo Jelmini, trägt den Titel «Ascoltiam o il Papa»: «Hören wir auf den Papst!»

Der hochwürdigste Oberhirte stellt fest, daß die Stimme des Papstes heute in aller Welt vernommen wird, auch von den Männern der Wissenschaft und den Führern der Politik. Auf Pius XII. läßt sich das Wort der Hl. Schrift anwenden: «Aus seinem Schatze bringt er Neues und Altes hervor.» Seine Lehren sind allumfassend und wenden sich nicht nur an die Katholiken, sondern an alle Menschen. In seiner Enzyklika «Summi Pontificatus» legt der Papst die Grundursachen des heutigen Weltelendes dar. Es kommt vom Abfall von Gott, von der Mißkennung der Existenz eines Gottes, des Schöpfers und Vaters des Menschengeschlechts. Die Einheit des Menschengeschlechts ist das Fundament der Menschenliebe. Wie die Gottesidee, so hat man auch das Christentum preisgegeben und mit ihm die christliche Nächstenliebe. Dafür kam der Rassenwahn auf, der den Tod der Einheit und der Liebe unter den Menschen bedeutet. Es breitet sich immer mehr ein Neuheidentum aus. Mit ihm kam der totalitäre Staat, der seine Herrschaft über Kirche und Familie errichtet und die Gewissen knechtet. Nicht das Christentum hat versagt, sondern die Menschen, die sich von ihm abwenden. Aber es wäre verfehlt, nur die Feinde der Religion anzuklagen: viele Christen erfüllen ihre Pflichten nicht mehr. Der Bischof fordert seine Diözesanen auf, im Privat- und öffentlichen Leben die christlichen Grundsätze zu verwirklichen, vor allem in der Erziehung der Jugend und in der Heilighaltung der Ehe. Er ermahnt zum Gebete, besonders zum Rosenkranz, der wieder das christliche Familiengebet werden soll.

Mgr. Haller, Titularbischof von Bethlehem und Abt von Saint-Maurice, hat für die ihm untergebenen Pfarreien ein Fastenmandat, «La famille dans le rayonnement de la charité», erlassen, in dem er von der Familie predigt, die sich auf die Liebe gründet. Diese Liebe wird geheiligt durch ein eigenes heiliges Sakrament. Die Einigung zwischen den christlichen Ehegatten ist vergleichbar mit der innigen mystischen Einigung zwischen Christus und seiner Kirche. Diese Liebe soll auf das ganze Familienleben ausstrahlen.

(Das Fastenmandat des Bischofs von Basel wurde in Nr. 7 veröffentlicht; dem Oberhirten von Lausanne-Genève-Freiburg hat der Tod die Feder aus der Hand genommen.)

V. v. E.

Zu einer kantonalen Ehescheidungspraxis

Es ist seinerzeit über den Ferienkurs der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich über «Ehescheidung und Scheidungsverfahren» berichtet worden (KZ 1944, S. 486 f.). Im Rechenschaftsbericht des solothurnischen Obergerichtes wird auf diesen Kurs hingewiesen. Die zunehmenden Ehescheidungen sind nach Ansicht des Obergerichtes z. T. auch auf eine zu leichte Ehescheidungspraxis zurückzuführen. Schon im Rechenschaftsberichte pro 1942 war einläßlich Stellung bezogen worden zu dieser Erscheinung, und der Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß nur ein vorausgegangenes, strenges Beweisverfahren Grundlage eines Scheidungs-

urteiles sein dürfe. Das Obergericht machte sich die Meinung des Bundesrichters Dr. Jakob Strebel, dessen Buch als geradezu revolutionär wirkend eingeschätzt wurde, zu eigen, daß das Familienrecht des SZGB von einem hohen sittlichen Ernst getragen sei. Wörtlich gibt der Rechenschaftsbericht Strebels Auffassung wieder: «Der Gesetzgeber des ZGB, der hervorragende Jurist und edle Mensch weiland Professor Dr. Eugen Huber, sagt in seinen Erläuterungen zum Vorentwurf, die Erhaltung der Familie in einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Gestalt sei eine um so dringlichere Aufgabe des Gesetzes, je mächtiger der Individualismus die alten Formen der Gebundenheit zu verdrängen beginne. Er suchte diese neue Gestalt der Familie in der Bildung eines engen, aber um so fester geschlossenen Familienkreises als dem einzigen Bollwerk gegen alle, der Familie und der Ehe feindlichen Bestrebungen unserer Tage. «Das Obergericht gibt Bundesrichter Strebel recht, wenn er betont, daß das von Eugen Huber angestrebte Ziel wohl deshalb nur teilweise erreicht worden ist, weil es am guten Willen derer, die dem Geiste der gesetzlichen Ordnung nachleben sollen, zum Teile fehle.

Wenn insbesondere auf dem Gebiete des Scheidungsrechtes so bedenkliche Erscheinungen sich zeigen, so liegt das wiederum an sich nicht beim Gesetze, sondern daran, daß vieler Ehegatten das Verantwortungsbewußtsein gegenüber ihrem Ehepartner, gegenüber ihren Kindern und gegenüber der Allgemeinheit abgeht. Das allein vermöchte der bürgerlichen Ehe eine feste Grundlage zu geben. Neben dieser Verantwortungslosigkeit der Ehegatten liegt der Grund der bedenklichen Erscheinungen im Scheidungsrechte auch darin, daß die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften nicht immer aus der gleichen grundsätzlichen Einstellung heraus erfolgt, aus der sie vom Verfasser des Gesetzes und vom Gesetzgeber erlassen wurden.

Das solothurnische Obergericht beansprucht, alle seine Ehescheidungsfälle einer sehr strengen Prüfung zu unterziehen, speziell durch eingehende Parteibefragung. Es ist lieber Eheschutz als Scheidungsrichter. Unter ausdrücklicher Benennung von Einzelfällen bezweifelt aber das Obergericht, ob die Gerichte der ersten Instanz diese Auffassung teilen, besonders im Bezirke Solothurn-Lebern. Es wird erwartet, daß in erster Instanz eine etwas strengere und sorgfältigere Praxis gehandhabt werde. Keine Ehen sollen geschieden werden, bevor durch Beweiserhebungen einwandfrei festgestellt ist, die weitere Aufrechterhaltung der ehelichen Gemeinschaft sei nicht mehr zumutbar. Deswegen soll für den Eheschutz mehr Zeit und Initiative verwendet werden. Notwendig ist mehr Gründlichkeit in den Verhandlungen. An brauchbaren Verfahrensvorschriften fehlt es auch im Kanton Solothurn nicht. Aber es muß mehr Zeit aufgewendet werden in den Ehescheidungsprozessen. Es darf im Volke nicht der Gedanke aufkommen, daß leicht hin geschieden werde. Die Schaffung eigener Eheberatungsstellen ist zu prüfen.

Ein Sprecher hatte im solothurnischen Kantonsrate ausgeführt, es werde heute prozentual nicht mehr geschieden als früher. Die Zahlen seien eben größer geworden absolut, nicht relativ: mehr Ehescheidungen, weil auch die Zahl der Bewohner und der Ehen größer geworden. Das

Obergericht nimmt Stellung gegen diese Auffassung. Im Zeitabschnitt 1890—1900 wurden in der Schweiz jährlich rund 1000 Ehen geschieden; heute sind es 3000 Ehescheidungen. Die Bevölkerung hat in dieser Zeit aber nur um einen Drittel zugenommen (34 %), die Scheidungen jedoch um mehr als 200 %. Auf 100 Lösungen der Ehe durch den Tod entfielen um 1900 nur je 5 Ehescheidungen. Heute sind es deren 15. Jede 7. Ehe findet ihr vorzeitiges Ende durch Scheidung. Werden die Scheidungen zu den Eheschließungen in Relation gesetzt, so entfällt in größeren Städten schon auf 8, 6 oder 5 Eheschließungen eine Ehescheidung, ja in Zürich bereits auf 4,5, in Genf auf 3,9 Eheschließungen. Mag es mit der Bewertung der relativen Zahlen was immer für eine Bewandnis haben, so sind die absoluten Zahlen bedenklich genug. Die 3000 jährlichen Ehescheidungen sprechen eine traurige Sprache von Enttäuschungen und Betrübissen, von Not und Bedrängnis.

Es ist sehr erfreulich, daß die positive Einstellung zur Ehe wieder an Boden gewinnt in der gerichtlichen Erschwerung der Ehescheidung. Das Buch von Bundesrichter Dr. Strebel hat hier eine große und segensreiche Mission. Obwohl es sich auf den Boden des SZGB stellt und die selbstverständliche grundsätzliche katholische Ablehnung der Ehescheidung nicht als Maßstab benutzt, so ist doch schon die Auseinandersetzung auf dem gegebenen Boden und mit den gegebenen Tatsachen fruchtbar und erfolgreich und jedes Zurückdämmen auch der rein zivilrechtlichen Scheidungsseuche ist Dienst an der vollkommenen Ehe, Dienst am Ideal der unauflöslichen Ehe.

A. Sch.

Glaubenskrisis als Vertrauenskrisis

(Schluß)

Bisher war die Rede von Gründen und Scheingründen der Vertrauenseinbuße von Religion und Kirche, und zwar meist von Gründen, die vom außerkirchlichen Raume herkommen. Wenn schon die Diagnose wichtig ist, dann ist vielleicht noch wichtiger, Ansatzpunkte am Zeitgeist aufzuzeigen. Unserer Zeit gebricht es tatsächlich nicht an positiven Werten. Hier nur einige Hinweise, die weit davon entfernt, irgendwie vollständig zu sein, vielmehr weitere Diskussionsbeiträge anregen möchten.

Wenn wir die Zeichen der Zeit richtig deuten, spüren wir gerade beim Industriemenschen einen eigentlichen Ueberdruß am weihelosen Leben des Fabrikalltags. Gerade durch den rücksichtslosen Wettbewerb in der Industrie ist das Leben brutal säkularisiert worden. Wo die nach Höherem strebende Sehnsucht noch nicht ganz erstickt ist, möchte ein solcher Mensch hinausschreien: erlöst mich von der kalten Hand des Alltags!

Hier ist eine psychologische Begründung dafür, daß es die Menschen der Stadt so sehr hinauszieht in die Berge und auf die Skifelder. Die Kinos leben nicht nur von der Tatsache, daß die gespannten Nerven nach stärkeren Reizen suchen, sondern sie leben auch von der Flucht in eine Zauberwelt, die die Menschen den Alltag vergessen läßt.

Es ist nun wichtig, daß der Seelsorger versteht, den Ueberdruß am weihelosen Alltag in die richtige Bahn zu len-

ken, daß er immer wieder sucht, den Menschen das Mysterium zu erschließen. Daraus erhellt auch, welche Bedeutung der feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes zukommt.

«Die liturgische Bewegung verdankt ihre begeisterte Aufnahme und rasche Verbreitung der richtigen Erkenntnis, daß man nicht aus Lehrsätzen und Büchern (allein, d. Verf.) erfahren kann, was es heißt, Christ zu sein, sondern durch das Innewerden des christlichen Geistes im liturgischen Mitleben mit der Kirche, im Nacherleben jener Frömmigkeit, die niemals durch das Wort allein mitgeteilt werden kann» (II, 232).

Der blinde Glaube an die Technik, wie er nach dem letzten Kriege noch immer gang und gäbe war, hat eine bedeutende Ernüchterung erfahren. Das ist wiederum ein positives Faktum, das sich auf die religiöse Gläubigkeit der Menschen sehr vorteilhaft auswirken kann. Sogar das breite Volk spürt es recht deutlich, daß dem Fortschritt in Technik und Industrie eine seelische Leere gegenübersteht. Und nicht nur das. Die Menschen, die durch Krisenzeiten hindurchgegangen sind, verfluchen geradezu die «Fortschritte» der Technik und schieben ihr sogar — in Verkennung der geistigen Ursachen — die größte Schuld an mannigfacher Not und Arbeitslosigkeit zu. Wenn es über die «Errungenschaften» der Technik überhaupt noch eines eindringlicheren Anschauungsunterrichtes bedurft hätte, dann hat ihn der heutige moderne Krieg geliefert. Denn auch dem letzten Bürger geht die Sinnlosigkeit eines technischen Fortschrittes auf, der nicht mehr dem Menschen dient, sondern seiner Vernichtung.

So ist es begreiflich, daß die Zeit des blinden, bedingungslosen Lobes auf alles Neue gründlich vorbei ist, und die Wertschätzung des Altbewährten in steigendem Kurse begriffen ist. «Vielen kam es gänzlich unerwartet, daß die katholische Kirche aus den Stürmen des Weltkrieges . . . gestärkt hervorging, daß man nach dem Versagen der neuen Zivilisation von ihrem Geiste eine Gesundung der Menschheit zu erhoffen begann» (II, 230).

Im gegenwärtigen Kriege ist das Ansehen des Papsttums als einer Jahrtausende alten geistigen Macht deutlich in Erscheinung getreten. Daran ändern gewisse Anödereien gar nichts. Sie wecken höchstens den Verdacht geheimer Angst, die nur aus einer völligen Verkennung der Kirche als politischem Machtfaktor erklärlich ist. Liener meint, es sei gänzlich unbegründet, sich über eine vermehrte Wertschätzung der Kirche zu verwundern, wenn man bedenke, «daß der vorausgehende Kampf gegen die Kirche im Namen einer neuen, »naturwissenschaftlichen Weltanschauung« mit völligem Ausschluß von Religion und Metaphysik» (II, 230) geführt worden sei.

Liener schreibt es besonders der Tatsache vom Bestehen einer wiedererwachten katholischen Intelligenz zu, daß von der Jahrtausende alten Kirche eine außerordentliche Kraft zur Neuwerbung ausgegangen ist. Das kann jedenfalls Priestern und Laien Ansporn sein, unbekümmert um Augenblickserfolge oder -mißerfolge für die Ausbreitung der Frohbotschaft weiterzuarbeiten.

Zu Zeiten des Niederganges in der Technik wurde auch die Frage nach dem Sinn des Lebens neu geweckt. Denn so oberflächlich ist das Leben auch des Durchschnittsmenschen nicht, daß es nicht den Glauben an einen hohen Lebens-

sinn brauchte. «Denn keinem Menschen bleibt die Erfahrung unbekannt, daß es nur durch die Bejahung eines solchen Sinnes wertvoll, schön, beglückend, befriedigend oder auch nur erträglich werden oder sein kann» (II, 238).

Geblendet durch die Errungenschaften der Technik wurden in Konjunkturzeiten die Frage nach dem Sinn des Lebens viel seltener gestellt. Es regierte der Glaube an den Fortschritt der materiellen Kultur. Nachdem aber dieser Glaube starke Einbußen erlitten hat — es wird allerdings noch genug des materialistischen Denkens zurückbleiben — «kommt dem Verlangen nach dem Sinn dieses Lebens die größte Bedeutung zu für ein neues Verständnis des christlichen Glaubensgutes und seine gläubige Aufnahme» (II, 238). Mit der Frage nach dem Sinn des Lebens können wir besonders heute vielversprechend ansetzen in Gesprächen mit Menschen, die dem Religiösen ferne stehen.

Fügen wir bei, daß auch manchem unvoreingenommenem Beobachter der heutigen Ehenot eine Ahnung aufgegangen ist von den wahren Gründen dieser betrüblichen Erscheinung; und daß manch ehrlicher Beobachter sich die Frage nach dem Sinn des Lebens neu stellt und sich ihm der Wert religiöser Fundamente neu erschließt. Muß es doch Vertrauen erwecken, wenn die Kirche allen gottentfremdeten Lebens- und Eheauffassungen zum Trotz jene Grundsätze immer wieder verkündet hat, die heute durch bloße Erfahrungstatsachen gerechtfertigt sind. Haben wir doch Beispiele, daß gerade edel denkende Menschen bewogen wurden, zur religiösen Praxis zurückzukehren, weil sie die Übereinstimmung der kirchlichen Sittlichkeitsforderungen mit dem Naturrecht erkannten.

Menschen, die sich vom blinden Glauben an die Technik abwenden und die Frage nach dem Sinn des Lebens neu stellen, können deswegen noch nicht als wiedergeborene Christen gelten. Es sind aber immerhin Vorstufen eines religiösen Erwachens, Ansatzpunkte zur Gewinnung neuen Vertrauens, denen wir unsere volle Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

*

Können nun die Dinge, die hier besprochen wurden, eine auch nur irgendwie ausreichende Antwort darauf geben, warum gerade in der Gegenwart die Aufnahmebereitschaft für die christliche Botschaft bei den Gläubigen — und ich füge bei: auch in der ganzen Öffentlichkeit — besonders mangelt? Etwas anderes als paar Anregungen zum Nachdenken wollen diese Gedanken ohnehin nicht sein. Der Schreibende hält immerhin dafür, daß es nicht grundlegend neue Strömungen und neue Beweggründe sind, die sich gerade heute besonders bemerkbar machen. Es handelt sich wohl nur um graduelle, nicht aber um wesentliche Unterschiede gegenüber der Vorkriegszeit. Hat doch noch kein Krieg die schwebenden Probleme erleichtert, sondern Zeitkrankheiten nur deutlicher geoffenbart.

Auch vergessen wir vielleicht, daß gerade die Jugend der letzten Kriegs- und Nachkriegszeit die junge Generation von heute ausmacht. Ist es doch nur zu bekannt, daß die Zeit des letzten Weltkrieges eine erschreckende Verwilderung der Jugend zeitigte. Diese Jugend ist es, die jetzt neue Familiengemeinschaften gründet und ihrerseits Kinder erzieht.

Die erste Generation, die in ein gottentfremdetes Milieu der Stadt und Industrie hineingeraten ist, hatte sich immerhin noch einige innere Bindungen an das Christentum bewahrt. Wenn sie ihre Christenpflichten auch nicht erfüllte, so war es doch das Christentum, das wenigstens im Unterbewußtsein noch weiter glomm und vor der gänzlichen Verneinung des Religiösen bewahrte. Aber dieses Christliche im Menschen steht mit jeder folgenden Generation auf schmalerem Boden, wenn die betreffenden Menschen nicht von neuem in den Lebenskreis der Gnadengemeinschaft hineingezogen werden.

Das wird halt das Schicksal jener Menschen sein, die nicht zu lebendigem Christentum zurückgewonnen werden, daß sie sich mit jeder Generation in geometrischer Progression vom Christentum weiter entfernen. Die Scheidung der Geister können wir schließlich nicht verhindern. Wir können uns nur darum bemühen, daß immer mehr Seelen mit christlichem Geiste durchglüht werden. Dazu ist sicher eine wichtige Voraussetzung, daß wir auf die Vertiefung — und bei abseits stehenden Christen auf die Neuerweckung — des Vertrauens zu Kirche und Priester unser besonderes Augenmerk richten.

Ist die gegenwärtige Glaubenskrise wirklich eine Vertrauenskrise? Alle üblen Erscheinungen bei Gläubigen und Ungläubigen können damit sicherlich nicht erklärt werden. Aber es ist immerhin aufschlußreich, daß in jenen katholischen Gegenden, wo der Priester ein großes, oft unbeschränktes Vertrauen genießt, in bezug auf den Glaubensgeist und — brauchen wir das in der Diskussion gefallene Wort — in bezug auf die religiöse Aufnahmebereitschaft die Dinge gar nicht so schlimm stehen. Es sind meistens Dörfer mit überwiegend bäuerlichem Element.

Denken wir dabei nur an die vielen freudig gebrachten Opfer eines weiten Kirchganges, nachbarlicher Hilfeleistung und auch an die Freigebigkeit gegenüber verschiedenen Werken der Caritas und für die in- und ausländischen Missionen. Ohne innerlichen Glaubensgeist wäre all das nicht möglich. Tragen wir Sorge zu diesem noch weithin religiös gesunden Volke, und hüten wir wie den Augapfel das Vertrauen, das dieses Volk zum katholischen Priester besitzt.

Es kommen zwar auch auf das Land hinaus Einzelpersonen und ganze Familien, die von vielen Vorurteilen gegen den Glauben angesteckt sind. Ist aber der Geist in einer Pfarrei gut, dann prallen solche Leute mit ihrer Kritik glattweg ab, wenn nämlich im Dorfe ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Priester und Volk besteht.

Wohl kommen wir heute nicht mehr an die Leute heran mit früher üblichen Mitteln, wenigstens müssen altbewährte Methoden durch neue Seelsorgsmittel ergänzt werden. Das gesprochene Wort hat heute jedenfalls nicht mehr die gleich intensive Wirkung wie in frühern Zeiten. Die Leute auch auf dem Lande müssen zu viele Eindrücke verdauen, die durch Radio und Presse an sie herangetragen werden. Aber ein gutes Wort beim Hausbesuch und im Sprechzimmer verfehlt bei diesem Volk kaum seine Wirkung.

Einen weiteren Beleg dafür, daß die Grenzen des Glaubensgeistes mit den Grenzen des Vertrauens auffällig oft zusammenfallen, mag auch das Mittelalter bieten. Der mittelalterliche Mensch brachte dem Priester und der Kirche ein kindliches Vertrauen entgegen. Die Tragfähigkeit dieses

Vertrauens war so groß, daß es auch recht viel menschliche Schwachheit und Nachlässigkeit ertrug. Die Angst, in Glaubenssachen zu irren oder der Zweifel an der göttlichen Sendung des Priesters und die Anfechtung heiliger Ueberlieferungen waren ihm im allgemeinen fremd.

Ähnlich ist es noch heute in den Missionsgebieten. Wo der Missionär Erfolg hat, ist es mehr ein Erfolg des Vertrauens als ein Erfolg, der aus der Einsicht in die tiefsten Gründe der Wahrheit kommt. Der Missionär begegnet dort Schwierigkeiten, wo das Vertrauen in die weiße Rasse als solche erschüttert ist, oder wo durch Islam und Heidentum abweisender Stolz und Vorurteile gegen die christlichen Glaubensboten gepflanzt worden sind.

Vertrauen begründen, und alles sorgfältig ausschalten, was dem Vertrauen Einbuße zufügen könnte, darin erkennen wir eine erste Seelsorgsaufgabe unserer Zeit. Hierher gehörte nun eine Besprechung, was im innerkirchlichen Raum in dieser Seelsorgsangelegenheit noch getan werden könnte. Daß alle Anstrengungen um Gewinnung von Vertrauen ihre Grenzen haben — es wurde hier mehrfach darauf hingewiesen —, das ist wiederum eine heilsame Lehre, daß alles menschliche Bemühen und alle menschliche Arbeit nichts bedeuten ohne die Gnadenhilfe Gottes. Deus incrementum dedit (1 Ko 3, 6). -lb.-

Ein interessanter Entscheid der eidg. Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung

1. In der Schweizerischen Kirchenzeitung (Jahrgang 1944, S. 592 f.) wurde dargelegt, daß die Zuschüsse der Kirchgemeinden an die Pfrundeinkünfte der Benefiziaten Einkommen aus selbständiger Tätigkeit darstellen und deshalb nicht der Beitragspflicht nach Maßgabe der Lohnersatzordnung unterliegen.

In Uebereinstimmung mit dieser Auffassung hat die Eidgenössische Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung in ihrem Entscheide in Sachen der Kirchgemeinde Flühli (Kt. Luzern) vom 12. Februar 1945 festgestellt, daß die Leistungen der Kirchgemeinde Flühli an den Pfarrer als eine Ergänzung des Pfrundeinkommens zu betrachten und daher nach Lohnersatzordnung nicht abgabepflichtig sind. Diesem Entscheide, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt, liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Die Wehrmannsausgleichskasse des Kantons Luzern erhob gegenüber der katholischen Kirchgemeinde Flühli eine Nachforderung von Fr. 884,20, weil diese für die Zeit vom 1. Februar 1940 bis 31. Dezember 1943 auf folgenden Posten nach Lohnersatzordnung nicht abgerechnet hatte:

1. Pfarrbesoldung: in bar Fr. 4000 (Zinsen von Pfrundkapital und Zehnten, Anteil Kirchgemeinde), in natura Pfrundwohnung und Holzlieferung.
2. Vikarbesoldung (aus eingezogenen Kirchenopfern): in bar Fr. 1500 im Jahr und Fr. 1000 für Verpflegung, ausgehändigt an den Pfarrer.

Gegen diese Verfügung beschwerte sich die Kirchgemeinde Flühli vor der Schiedskommission, indem sie geltend

machte, die Pfrund sei nicht Eigentum der Kirchgemeinde, sondern eine eigene Rechtsperson; ihr Inhaber habe jederzeit das Recht, die Pfrundkapitalien selbst zu verwalten; die Anrechnung eines Hauszinses falle daher nicht in Betracht.

Die Schiedskommission erklärte die Zinsen vom Pfrundkapital und von den Zehntkapitalien sowie die Nutzung des Pfarrhauses für die Zeit vor und nach dem 1. April 1944 von der Beitragspflicht nach Lohnersatzordnung ausgenommen, weil zu jenem Zeitpunkt die Inhaber bepfundeter Kirchenämter der Verdienstersatzordnung unterstellt worden seien; dagegen habe die Kirchgemeinde auf dem von ihr geleisteten Zuschuß und den Holzlieferungen die Beiträge zu entrichten; ebenso müsse die Beitragspflicht auch auf allen übrigen Posten erfüllt werden, insbesondere auf der aus Kirchenopfern bestehenden Besoldung des Vikars.

Gegen diesen Entscheid reichte die Kirchgemeinde Flühli eine Beschwerde bei der Eidgenössischen Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung ein, die diese aus folgenden Erwägungen guthieß:

«1. Zuschüsse der Kirchgemeinde an die Pfrundeinkünfte. Wenn die Pfrundeinkünfte zur standesgemäßen Lebenshaltung des Pfrundinhabers nicht ausreichen, ist die Kirchgemeinde verpflichtet, für die Ergänzung seines Einkommens (in bar oder natura) besorgt zu sein. Sie kann dieser Pflicht nachkommen durch Erhöhung des Pfrundvermögens (Stiftungsvermögen) oder durch periodische Besoldungszuschüsse. Im ersten Fall besteht zwischen dem bisherigen und dem durch einen oder mehrere Beiträge erhöhten Pfrundvermögen kein Unterschied, so daß eine Anwendung der Lohnersatzordnung auch auf das verbesserte Einkommen aus dem erhöhten Stiftungsvermögen nicht in Frage kommt. Nicht anders verhält es sich auch, wenn die Kirchgemeinde ihre Pflicht nicht durch die Erhöhung des Pfrundkapitals erfüllt, sondern in Form von jährlichen Besoldungszuschüssen. Nach vorwiegend vertretener Auffassung ist dieser Zuschuß rechtlich nicht an den Geistlichen geleistet zu betrachten, sondern als ein anstelle der Kapitalerhöhung gedachter jährlicher Zuschuß an den Pfrundertrag und demnach nicht anders zu behandeln als das Pfrundeinkommen selbst. Jedenfalls ist unter dem Gesichtspunkt der Lohnersatzordnung eine Trennung nicht möglich; denn Art. 39 Ausführungsverordnung zur Verdienstersatzordnung sieht nur vor, daß ein Selbständigerwerbender, wie der bepfundete Geistliche nach obgenannter Bestimmung es ist, für «Nebenerwerb» aus «unselbständiger Tätigkeit» der Abgabepflicht nach Lohnersatzordnung unterworfen ist. Da das ganze Einkommen des Geistlichen sich auf die gleiche Tätigkeit bezieht, stellen die Zuschüsse zum Pfrundertrag keinen «Nebenerwerb» dar. Auch sie sind durch die Verdienstersatzordnung zu erfassen, was insofern von Bedeutung ist, als sie bei der Frage einer allfälligen Herabsetzung des persönlichen Beitrages gemäß Art. 2 der Vfg. Nr. 48* mitzuberücksichtigen sind. Wenn dagegen ein bepfundeter Geistlicher über die Pflichten, die ihm als Pfrundinhaber obliegen, hinaus tätig wird und dafür ein Entgelt bezieht (Schule, Erziehungsanstalt, Spital, Gefängnis, Irrenhaus), ist er für diese besondere Tätigkeit («Nebenerwerb») mit dem «Arbeitgeber» der Lohnersatzordnung unterworfen.

Diese Betrachtungsweise gestattet eine richtige Erfassung der Zulagen zum Pfrundeinkommen. Es ist auch nicht nur logisch und praktisch einfacher, sondern ein Erfordernis der Billigkeit, das ganze Einkommen als Einkommen aus selbständiger Tätigkeit zu behandeln, wodurch zugleich eindeutig festgestellt wird, daß der Pfrundinhaber bei Leistung von Militärdienst nach Maßgabe der Verdienstersatzordnung anspruchsberechtigt ist.

* Vgl. «Die Stellung der katholischen Geistlichen in der Lohn- und Verdienstersatzordnung» in KZ Jahrgang 1944, S. 591.

2. Ueber die Behandlung der *Vikarbesoldung* führte die Aufsichtscommission aus, daß der Vikar unter dem Gesichtspunkt der Lohnersatzordnung als Angestellter der Kirchgemeinde erscheint, die ihm eine bestimmte Besoldung ausrichtet; ob sie die Gelder dazu durch Kirchensteuern, Kollekten oder Kirchenopfer aufbringt, ändert an dieser Betrachtungsweise nichts. Zum beitragspflichtigen Einkommen gehört auch die Verpflegung, die der Vikar auf Kosten der Kirchgemeinde beim Pfarrer bezieht. Dabei ist sowohl zur Feststellung der Beitragspflicht wie zu jener des maßgebenden Lohnes für die Lohnausfallentschädigung auf die gesetzlichen Ansätze des Art. 9 der verbindlichen Weisungen abzustellen; denn nach der Praxis der Aufsichtscommission ist für diese Berechnungsweise maßgebend, daß der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber tatsächlich einen Naturallohn bezieht. Ob zwischen diesen etwas anderes vereinbart wurde, oder ob der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer den Naturallohn selbst verabreicht oder einen Dritten damit beauftragt, wie im vorliegenden Fall der Pfarrer, ist nicht von Bedeutung.

2. Wo auf den Zuschüssen der Kirchgemeinden an die Pfrundeinkünfte der Benefiziaten die Beiträge nach Maßgabe der Lohnersatzordnung entrichtet worden sind, stellt sich die Frage, ob diese Beiträge von der Ausgleichskasse zurückgefordert werden können.

Wie aus den Ausführungen in Ziff. 1 hervorgeht, sind die auf den Zuschüssen der Kirchgemeinden entrichteten Beiträge als nichtgeschuldet zu betrachten. Die Ausgleichskassen haben bezahlte, aber nichtgeschuldete Beiträge zurückzuerstatten (Art. 12 der Vfg. Nr. 41 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zur Lohn- und Verdienstersatzordnung vom 23. November 1943). Rückforderungsberechtigt sind die Personen, welche die nichtgeschuldeten Beiträge entrichtet haben. Arbeitgeber, denen nichtgeschuldete Beiträge von der Kasse zurückerstattet werden, sind verpflichtet, ihren Arbeitnehmern die nichtgeschuldeten Arbeitnehmerbeiträge ebenfalls zurückzuerstatten.

Der Anspruch auf Rückerstattung nichtgeschuldeter Beiträge geht unter, wenn er nicht innert eines Jahres, nachdem der Berechtigte von seinem Rückforderungsanspruch Kenntnis erhalten hat, schriftlich bei der Kasse geltend gemacht wird, und auf jeden Fall mit dem Ablauf von fünf Jahren seit der Entrichtung der nicht geschuldeten Beiträge (Art. 13 der genannten Verfügung).

Eine Kirchgemeinde, die der Ausgleichskasse die Lohnersatzbeiträge von 4 % auf ihren Zuschüssen an die Pfrundstiftung entrichtet hat, kann somit diese Beiträge von der Ausgleichskasse zurückfordern. Hatte sie den Benefiziaten mit 2 % dieser Beiträge belastet, so ist sie verpflichtet, ihm sein Betreffnis ebenfalls zurückzuerstatten. Weist die Ausgleichskasse das Gesuch um Rückerstattung der in Frage stehenden Beiträge ab, so kann die Kirchgemeinde dagegen bei der zuständigen kantonalen Schiedskommission Beschwerde erheben (Art. 15, Abs. 3, der Lohnersatzordnung).

H. V.

Totentafel

Aus Rom kommt die Meldung vom Hinschied des H.H. P. **Timotheus Brauchle**, Generalassistent der Franziskaner-Konventualen (sog. «schwarze Franziskaner»). Schon mit 27 Jahren wurde dem jungen, tüchtigen Württemberger, der bereits im 16. Altersjahre in den Orden eingetreten war, das Amt eines Provinzialsekretärs und später des Generalsekre-

tärs anvertraut. Mit der Schweiz war er verbunden durch zehnjährige Wirksamkeit als Magister der Professkriker in Fryburg, wo er sich sehr heimisch fühlte und wo er von Rom aus gewöhnlich seine Ferien verbrachte. Hier war er besonders in enge Fühlung getreten mit Prof. Dr. P. A. M. Weiß, O. Pr., und wurde dessen eifriger Mitarbeiter im Kampfe gegen den Modernismus. Verschiedene religiöse Unternehmungen der Universitätsstadt erfreuten sich seiner Unterstützung und Mitarbeit. R. I. P.

H. J.

Kirchen-Chronik

Zum Hinschied von Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg

Die Trauerfeierlichkeiten am 28. Februar nahmen einen überaus erhebenden Verlauf. Seit jener für Bundesrat Motta selig erlebte wohl die Schweiz keine so großartige letzte Ehrung eines Verstorbenen. Auf 30 000 wird die Zahl der Personen geschätzt, die vor dem verblichenen Oberhirten, der im Bischofshause aufgebahrt war, vorbeidefiliierten. An 700 Welt- und Ordensgeistliche nahmen am Begräbnis teil. Das Pontifikalrequiem in St. Nikolaus wurde von S. Exz., dem päpstlichen Nuntius Mgr. Filippo Bernardini, zelebriert. Sämtliche schweizerischen Bischöfe waren anwesend und die Titularbischöfe H.H. Hilarin Felder, Sieffert und Amoudruz, alle hochwürdigsten schweizerischen Stiftspröpste und Aebte, außer den verhinderten von Disentis und Muri-Gries, die sich vertreten ließen. Ganz außerordentlich war aber die Teilnahme von seiten der Laienwelt: die Bundesräte Etter, Celio und Petitpierre mit dem Bundeskanzler; das Bundesgericht war vertreten durch Bundesrichter Python; General Guisan und mehrere hohe Offiziere; die Diözesankantone —, auch Genf, wo bekanntlich die Trennung von Kirche und Staat besteht —, durch Staatsräte, National- und GroBräte. Wie geschätzt Mgr. Besson auch in andersgläubigen Kreisen war, zeigte u. a. die Vertretung der reformierten Kirche des Kantons Freiburg und der israelitischen Gemeinde und wurde bezeugt in offiziellen und persönlichen Beileidschreiben. Das Telegramm des Hl. Vaters ist besonders anerkennend und warm gehalten. Die wissenschaftliche und allgemein-kulturelle Bedeutung des großen Verstorbenen kam in den vielen Kondolenzten von Instituten und Persönlichkeiten der Politik, der Wissenschaft und Kunst zu sprechendem Ausdruck, so u. a. von Bundespräsident und Bundesrat, vom Roten Kreuz etc. Die schweizerische Presse, ohne Unterschied der politischen oder konfessionellen Einstellung, veröffentlichte ausführliche, sehr anerkennende Nekrologe. Defunctus adhuc loquitur!

Die Ernennung des Bischofs des Bistums geschieht schon seit der Reformationszeit direkt durch den Hl. Stuhl, gemäß dem ordentlichen kirchlichen Recht. Zum Kapitelsvikar, der während der Sedisvakanz das Bistum zu leiten hat, wählte das Domkapitel Mgr. Can. Louis Waeber, gewesener Generalvikar.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. H.H. Adolf Schmid, Pfarrer in Aarburg, wurde zum Pfarrer von Niederwil (Aargau) und H.H. Johann Gärtner, bisher Vikar an der

Marienkirche, Basel, zum Kaplan in Frick (Aargau) gewählt, anstelle des H.H. Xav. Bürge, Bremgarten, der zum Arbeiterseelsorger für den Kanton Aargau ernannt wurde. — H.H. Georg Chevrolet früher Vikar in St. Ursanne, wurde als Pfarrer von Buix installiert.

Diözese Sitten, Can. Bruno Cornut vom Großen St. Bernhard, wurde zum Pfarrer von Boverrier ernannt.

Bischöflicher Firmpilan 1945 für die Kantone Thurgau u. Schaffhausen

- 28. April: Ueßlingen
- 29. April: Frauenfeld*, Warth
- 30. April: Pfyn, Herdern, Hüttwilen
- 1. Mai: Leutmerken, Müllheim
- 2. Mai: Gachnang, Wängi, Lommis
- 3. Mai: Bichelsee, Aadorf, Tänikon
- 4. Mai: Fischingen*, Au, Dußnang
- 5. Mai: Rickenbach, Wuppenau
- 6. Mai: Sirmach*, Tobel, Bettwiesen
- 10. Mai: Weinfelden*, Bußnang, Berg
- 11. Mai: Bischofszell, Sitterdorf, St. Pelagiberg
- 12. Mai: Schönholzerswilen, Welfensberg, Heiligkreuz
- 13. Mai: Amriswil*, Werdbühl, Sulgen
- 14. Mai: Sommeri, Hagenwil, Steinebrunn
- 15. Mai: Güttingen, Altnau, Münsterlingen
- 16. Mai: Kreuzlingen*, Emmishofen
- 3. Juni: Romanshorn*, Arbon, Horn
- 4. Juni: Steckborn, Homburg, Ermatingen
- 5. Juni: Klingenzell, Gündelhard, Mammern
- 6. Juni: Eschenz, Dießenhofen, Basadingen
- 7. Juni: Ramsen, Stein, Paradies
- 9. Juni: Hallau, Neuhausen, Thayngen
- 10. Juni: Schaffhausen*

* Pontifikalamt vorgesehen, in welchem Falle nur der hochwürdigste Bischof predigt. Alle andern Pfarreien mögen einen Firmprediger bestellen, dann hält der hochwürdigste Bischof eine Schlußansprache.

Beginn der hl. Firmung: 08.30, 13.30 und 16.00 Uhr. Mit Rücksicht auf die bäuerliche Bevölkerung finden die beiden nachmittäglichen Firmfeiern eine halbe Stunde früher statt als bei den letzten Firmreisen. Die Mahlzeiten sind einfach zu halten. Sie finden in jedem Pfarrhause statt nach der betreffenden Firmfeier: Mittagessen 11 Uhr; Zvieri sogleich nach der betreffenden Firmfeier; Nachtessen 18 Uhr. Das Nachtquartier wird nach besonderer Uebereinkunft mit den hochwürdigen Herren Dekanen bezogen.

Männerkongregationen

Voranzeige

Die hochw. Herren Präses der Männerkongregationen und alle hochw. Seelsorger werden freundlichst eingeladen an der Präsidestagung vom 16. April in Olten teilzunehmen. Der hochwürdigste Herr Bischof Dr. Franziskus von Streng wird durch seine Anwesenheit die Versammlung beehren. Vorträge, die das Wesen der Marianischen Kongregation, die religiöse Vertiefung des Mannes und die Leitung der Männerkongregationen zu Stadt und Land behandeln, werden Richtlinien geben zur Förderung unserer religiösen Männerarbeit.

Joh. Cologna, Zentralpräses, Liesberg.

Bibeltagung in Zürich

Wie kann die Apostelgeschichte homiletisch ausgemünzt werden? Die Zürcher Tagung soll es an drei Beispielen zeigen.

Das Urchristentum: Die urchristliche Pfarrei, von Dr. Paul Bruin, Der urchristliche Sonntag, von Dr. Hans Henny, Die urchristliche Familie, von Dr. Max Lanfranconi, Mittwoch, den 21. März 1945, im katholischen Akademikerhaus, Hirschengraben 86. Beginn Punkt 9.30 Uhr, Schluß 12.00 Uhr.

Zu einem Kommunion-Andenken

In der bekannten Buch- und Kunsthandlung Erwin Bischoff, zum Ekkehard, Wil, ist dieser Tage ein neues Kommunion-Andenken erschienen. Gerade noch im richtigen Moment, um den hochw. Herren Confratres die diesjährige Wahl des Andenkens für ihre Erstkommunikanten zu erleichtern.

Das Bild ist ein dreifarbiges Holzschnitt. Es hält ausgezeichnet die Mitte zwischen modern-zeichnerischer Gestaltung und edler Form der figürlichen Darstellung. Der Schnitt selber ist sauber und kräftig, voll tiefen künstlerischen Ausdrucks und stiller Würde. Gedruckt auf altes Blütenpapier, erhält das Blatt den Charakter eines Dokumentes.

Was dieses Andenken wertvoll macht, sind vor allem zwei Vorteile. Der erste: eine neue Idee: «Jesus Dir sterb ich». Tarcisus, der jugendliche Christusträger stirbt für seinen Heiland, den er auf sich trägt, um ihn zu den gefangenen Christen zu bringen. Wer weiß, ob in den kommenden Zeiten weltanschaulicher Auseinandersetzungen und beim Hereinbrechen chaotischer Mächte die Kirche nicht auch noch Märtyrer braucht. Ein Hinweis auf solches Heldentum ist zeitgemäß und für den beschenkten Erstkommunikanten nicht nur ein Andenken an den großen Tag seines Lebens, sondern ein stetiger Ansporn zu heldischer Haltung.

Der zweite Vorteil: die glückliche Gestaltung von Bild und Schriftsatz wird das Blatt dem Beschenkten nicht nur im ersten Moment lieb machen, sondern, gerade weil es nicht ungesund modern ist, wird es ihm durch seine Idee und die Gestaltung stets teuer bleiben.

Möchten recht viele Confratres gerade zu diesem Bild greifen! Sie werden in den jugendlichen Herzen glückliches Verstehen, dankbare Freude und zur schönen Erinnerung auch frohes Geloben wecken. (S. Inserat.)

Albin Meile, Kpl., Wil.

Rezensionen

Marc Dalbard: Lectures spirituelles dans le cadre liturgique. 1945. S. 444. Fraoñières frères, éditeurs, Fribourg.

Das steigende Verlangen nach religiöser Literatur und das Fehlen von religiösen Büchern aus Frankreich haben die gute Seite auch unserer Autoren zu gerechter Geltung zu bringen. Unser hochw. Domherr Dr. Markus Dalbard schreibt nicht, wie etwa andere, aus schriftstellerischem Drang. Während langer Jahre war er tüchtiger und geschätzter Dogmatikprofessor, dann Lehrer der Homiletik, Mystik, Liturgik und auch der Moral, schließlich war er Superior des Priesterseminars, Freiburg. Er besitzt ein tiefes und weites theologisches Wissen und ist ein ausgezeichnete Prediger. Gebeten, hat er sich entschlossen zu schreiben, nachdem er die notwendige Muße dazu erhalten hat.

H.H. Dalbard veröffentlichte zuerst einen «Cours de Morale», dann ein dickbändiges «Exposé de la Doctrine catholique» und vor zwei Jahren eine «Vie religieuse». Seine Werke tragen den Stempel der Reife, seine Urteile sind sicher und abgewogen und verraten die volle Beherrschung des Stoffes.

Heute gibt uns derselbe Verfasser seine «Lectures spirituelles dans le cadre liturgique», ein Buch, das gewissermaßen sein früheres Werk vollendet. Diese «Lesungen» sind der literarische Niederschlag seiner Studien, seiner Predigten und seines innerlichen Lebens. Wir haben unsere besondere Freude daran und es scheint uns, als müßte es auch so sein für andere.

«Lectures spirituelles» vermitteln uns eine sehr reichhaltige Einführung in den Geist der Liturgie des Kirchenjahres. In den 105 Betrachtungen feiern Dogma, Moral, Geschichte, Askese, Mystik eine harmonische, Geist und Herz erhebende Verbindung. Die ewigen Wahrheiten sind durch das Herzblut eines edlen Priesters hindurchgegangen, sind tief innerlich erlebt, in eine neue, persönliche Form gegossen. Der Verfasser offenbart sich nicht als glühender Mystiker, aber auf jeder Seite spürt man eine verhaltene, liebende Wärme.

Die Schreibweise ist klar, einfach, sachlich. Nicht der Autor will zu uns reden, er läßt die Dinge selber sprechen, werben und überzeugen. Der Aufbau jeder «Lesung» ist logisch, anschaulich, eindrucksvoll. Jede Abhandlung umfaßt drei bis fünf Seiten und

enthält nur das Beste, was über den Gegenstand gesagt werden kann.

Die ganze Fülle und Abwechslung des Kirchenjahres spiegelt sich in Professor Dalbards geistlichen Lesungen. Die Adventszeit, Septuagesima, Fasten- und Passionszeit als Tage der Erwartung und Vorbereitung, der Buße und Teilnahme haben etwas Herbes, Strenge, Sehnsüchtiges, Mahnendes und sind doch so voll Trost und Licht.

Die Feste des Herrn, Weihnachten, Dreikönige, Ostern, Fronleichnam, Herz Jesu- und Christkönigs-Fest füllen unser Gemüt mit Freude und Jubel.

Die Heiligen Joseph, Johannes der Täufer, Petrus und Paulus und das Fest Allerheiligen und Allerseelen haben jedes und jeder eine herrliche Betrachtung.

Die zahlreichen Sonntage nach Pfingsten erklären uns den erhabenen Sinn der Parabeln des Evangeliums.

Von besonderer Lieblichkeit umflossen sind die Feste der Gottesmutter. Die verschiedenen Mysterien der Mariologie erhalten eine eingehende Abhandlung. Die Marienhymnen «Alma Redemptoris Mater», «Ave Regina Coelorum», «Regina caeli, laetare», «Salve Regina» bilden den Gegenstand einer besonderen Lesung. Sodann hat eine Reihe anderer Hymnen und Sequenzen eine würdige, schöne Erklärung erhalten. Das prachtvolle Buch findet seinen Abschluß mit einer Art Angelusläuten zur Ehre der «milden, süßen und erbarmungsvollen Jungfrau Maria.»

Nach der aufmerksamen Lektüre dieses Buches haben wir den Eindruck, daß wir tiefer eingedrungen sind in die erhabenen Schönheiten unserer Liturgie, daß wir etwas mehr begreifen von den Mysterien Gottes, Jesu Christi, der Gottesmutter, der Heiligen. Wir begreifen besser die Mysterien unseres eigenen Lebens, unserer Leiden und Freuden.

Dieses Werk dürfte bei jedem Christen Gutes wirken, bei Priestern, Ordensleuten, Laien und bei allen, die die Kirche lieben. Nach jeder Lesung werden wir dem edlen Verfasser ein Gefühl des Dankes entgegenbringen.

Wir wollen ein Wort des Dankes sagen auch den Verlegern, die das Buch so würdig und vornehm herausgegeben haben.

J. Schneuwly.

Romano Guardini: Von heiligen Zeichen. Verlag Heß, Basel. 1944. 80 S.

Es sind nicht nur heilige Zeichen, die Guardini hier kurz und knapp deutet, sondern auch heilige Sachen, deren Sinn und Zeichenhaftigkeit erschlossen werden. Dieses schlichte Büchlein steht im Dienste des tridentinischen Anliegens: *Mentes fidelium per visibilia religionis et pietatis signa ad rerum altissimarum, quae latent contemplationem excitare* (cfr. DB 943). Daß Guardini hierin ein Meister ist, braucht keinen Beweis mehr. Man kann nie Meister genug sein im Dienste der Meistern Kirche, ihrer Liturgie und ihrer heiligen Zeichen!

A. Sch.

P. Dr. theol. E. Neubert, S.M.: Mein Ideal: Jesus, Mariens Sohn. Kanisiuswerk, Freiburg. 1944. 198 S.

In vierter Auflage erscheint das erstmals 1933 herausgekommene und seitdem in vielen Exemplaren und Sprachen verbreitete Werklein eines elsässischen Priesters. Der Titel ist zwar leicht irreführend. Wer einen Hinweis auf Christus als Ideal erwartet, wird enttäuscht; nur ein bestimmter Zug Christi erscheint, seine Sohnschaft Mariä gegenüber. Hier soll er Ideal sein und Nachahmung finden. Das Werklein gehört also zur mariologischen Erbauungsliteratur, ist marianische Aszetik, marianische Lebensgestaltung.

A. Sch.

Kirchenfenster und Vorfenster

zu bestehenden Fenstern
aus Schmiedeeisen durch die Spezialfirma

MEYER-BURRI & Cie. A.G.

Kassen- und Eisenbau · LUZERN · Vonmattstr. 20 · Tel. 21.874

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen
u. gut gelagerten Qualitäten
GACHTER & Co.
Weinhandlung
Altstätten

Geschäftsstand seit 1872 Beidigte Meßweinelieferanten Tel. 62

Neues Kommunion-Andenken

Holzschnitt in drei Farben 20×35,5 cm auf antik
Büttenpapier. Darstellung des hl. Tarzsius. Stück
45 cts., 100 und mehr 40 cts.

Lieferung durch alle Buchhandlungen und durch den
Verleger

Erwin Bischoff zum Ekkehard WII

Engestr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

ZEICHENBÄNDER

in liturgischen Farben
für Meßbücher
RÄBER & CIE., LUZERN TEL. 274 22

Fleißige, alleinstehende, kath. Frau
sucht Stelle: als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn. Eintrittstermin
nach Uebereinkunft.

Adresse unter 1853 bei der Expedition.

Gesucht nach Zürich in Pfarrhaus zur
Mithilfe im Haushalt brave, willige

Tochter

von 15—16 Jahren. Eintritt 15. April.
Baldige Offerten erbeten unter Chiffre
1832 an die Expedition.

Gesucht in Pfarrhaus aufs Land

Pfarrköchin

tüchtig in Haus und Garten.

Offerten unter Chiffre 1855 an die
Expedition.

Gesucht eine verschwiegene, saubere
und arbeitsame

Tochter

zur Mithilfe in Haushalt- und Gar-
tenarbeit.

Offerten unter 1851 an die Expedition.

Aufrichtige

Tochter

anfangs der 20er Jahre, sucht Stelle
in ein Pfarrhaus, aufs Land, neben
Person, wo sie sich für den Pfarr-
köchinnenberuf gründlich ausbilden
und selbstständigen könnte.

Adresse zu erfragen unter 1855 bei
der Expedition.

Ministranten-Pelerinen

sind überaus kleidsam, zweck-
dienlich, da kein Chorhemd
erforderlich. Mit nur 1 Haften
sofort angekleidet, keine
Flick- und Wascharbeit, weil
die Buben auf den Hosen
knien. Aus schwarzem Stoff
mit schönem, violetttem ange-
nähten Kragen und Vorder-
stäben. Die ideale Werktags-
garntur. Komplet Fr. 48.—.
Prompt zur Ansicht.

J. STRÄSSIE Kirchenbedarf,
Tel. (0 41) 233 18. LUZERN

Haushälterin

tüchtig in Haus und Garten, sucht
selbständigen Posten in Pfarrhaus.

Adresse unter 1854 bei der Expedition.

Gesucht in einen Landpfarrhof mit
sonniger Lage und ca. 4 Aren Garten
eine brave, gesunde und zuverlässige

Tochter

in den 30er Jahren, zur selbständigen
Führung des Haushaltes. Eintritt im
Laufe des Monats April. Offerten mit
Zeugnissen und evtl. Photo sind zu
richten an:

Joh. Estermann, Pfarrer, Eich (Luz.),
Telephon 7 41 35.

Harmonium

umständehalber günstig zu verkaufen
sowie vielgesuchte Musikwerke, auch
einige Stimmgabeln und Musikpfeifen.
Frau Arnold-Wyrsch, Küssnacht a. R.

Das bedeutendste Werk des verstorbenen Bischofs

Marius Besson **MARIA**

Format 245x320 mm, 180 Seiten, 46 Kunstdrucktafeln, wovon 16 Farbtafeln, 25 Bilder im Text. In Leinen gebunden Fr. 25.—

Der Verfasser bezweckte mit dieser Buchausgabe — wie er im Vorworte schreibt — den Gläubigen seines Sprengels die Betrachtungen über die allerseligste Jungfrau, die er in seinen Predigten oft eingehend darlegte, zusammengefaßt und nach einem Plane geordnet zu schenken

In allen Buchhandlungen **VERLAG OTTO WALTER AG., OLTEN**



Telephon 2 03 88

Das Spezialgeschäft für
PRIESTERKLEIDER

ROBERT ROOS, SOHN

Feinmaß • Maßkonfektion

Leodegarstraße 7, Riegelhaus bei der Hofkirchen-
stiege, Luzern

Officium majoris hebdomadae

et octavae pascae

(solange Vorrat)

Leinen, Rotschnitt	Fr. 9.—
Leinen, Goldschnitt	Fr. 10.80
Leder, Rotschnitt	Fr. 12.45
Leder, Goldschnitt	Fr. 14.55

• **Verlag Räber & Cie., Luzern**



edelmetall werkstätte

WIL **w.buck** (ST.G.)

Bekannt für sinnvolle-künstlerische
materialgerechte Handarbeit für
Kirche u. das christliche Heim



garantiert 100 % Bienenwachs
garantiert 55 % Bienenwachs

Kompositionskerzen

sowie Kerzen für «Brennregler»
Weihrauch und Räucherkohlen
Anzündwachs

Kerzenfabrik

End. Müller ALTSTATTEN ST.G.

Bischöfliche Empfehlung



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co. Zug

Telephon 4 00 41

Zum Verhüllen der Kreuze
habe noch garant. licht- und
farbichten B'wollstoff, dun-
kelviolett, Breite 130 cm zu
12.— Fr. p. Meter, beste Stra-
pazierqualität. Karfreitags-
Raffeln, — Ausführliches
Karwochenbüchlein v. Bomm:
«Die heiligen Kartage» zu
Fr. 6.75 und 7.75.— Holz-
schnittzer, antiker GRAB-
CHRISTUS, Meisterarbeit aus
dem XIV. Jahrhundert. Länge
140 cm. Occasion.

J. STRÄSSLE, Kirchenbedarf,
Tel. (0 41) 233 18, LUZERN

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell, erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuand-Bund,
Basel 15 H. Fach 35 603

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie.,
Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile
oder deren Raum kostet 12 Cts.

Neuerscheinung

Otto Karrer: **Vom katholischen Gottesdienst**

Kart. Fr. 1.50

Ein überaus tiefes und schönes Bändchen,
das geeignet ist, viele Vorurteile zu zerstreuen
und gleichzeitig den Gläubigen die hehre
Größe des katholischen Gottesdienstes sicht-
bar zu machen

Bischof Marius Besson †

Eines seiner schönsten und sicher das meist-
gelesene Werk ist:

Nach vierhundert Jahren

2. Auflage, kart. Fr. 6.50, in Leinen Fr. 8.50

Für Karwoche + Weißen Sonntag

Räber: **Karwochenbüchlein** (31. Auflage)

Kart. Fr. —.90, ab 10 Stück Fr. — 80

Erstkommunion

Adolf Bösch: **Vor dem großen Tag**

Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf
den Weißen Sonntag. Kart. Fr. 3.50

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Bedrohte Jugend – drohende Jugend!

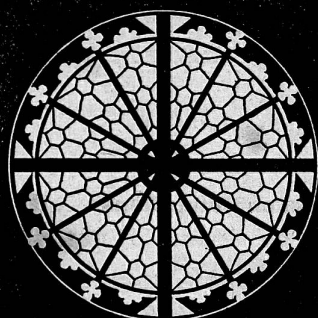
Die segensvolle
kleine Handbibliothek
für Eltern
Lehrer und
Erzieher

Bopp L.	Warum Pechvogel? . . .	Fr. 1.30
Spieler J.	Kinder und Jugendliche richtig an die Hand nehmen	„ 1.40
Spieler J.	Deines Kindes Sprache . . .	„ 1.80
Seelmann K.	So Schulkinder für ihren Lebensweg erziehen . . .	„ 1.20
Wieland A.	Wenn Kinder trotzen . . .	„ 1.50
Spieler J.	Wenn Kinder lügen . . .	„ 1.30
Wieland A.	Wenn Kinder Fehler machen	„ 1.50
Koch K.	Euer Sohn — Eure Tochter vor der Berufswahl . . .	„ 1.40
Gügler A.	Euer Sohn in der Entwick- lungskrise	„ 1.40
Gügler-Spieler-Sträßle	Aus dem Sprechzimmer des Erziehungsberaters . . .	„ 1.20

«Das von Universitätsprofessor Dr. J. Spieler geleitete Heilpädagogische Institut an der Universität Freiburg hat eine ganz ausgezeichnete praktische Schriftenreihe herausgegeben, von der jetzt 10 Hefte vorliegen. Der große Vorzug dieser Hefte liegt darin, daß sie einerseits gediegen wissenschaftlich unterbaut sind, andererseits aber so ausgesprochen auf das praktische Leben eingestellt sind, daß sie auch vom einfachsten Menschen verstanden werden. Die äußere Ausstattung ist sehr ansprechend und einladend, der Preis wirklich erschwinglich . . .»

«Kanisiusstimmen», Fribourg

Verlag Otto Walter AG Olten



Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen

RUDOLF SUESS | Kunstglaserei Zürich 6
Letzistraße 27 Werkstatt: Langackerstraße 65 Telefon 6 08 76
Verlangen Sie unverbindlich Offerten und Vorschläge

Gelegenheitskauf

1 Pluviale rot, aus solidem Seidenstoff, in origineller Ausführung Fr. 185.—

1 Pluviale violett, aus solidem Seidensamt, mit origineller Seidenstickerei Fr. 185.—

1 Casel gotisch, weiß, ganz modern Fr. 225.—

1 Casel gotisch, weiß, ganz modern, Goldstäbe mit reicher Stickerei Fr. 280.—

1 Segensvelum, ganz reiche Ausführung, zu obiger Casel passend, einmal getragen Fr. 80.—

Alle diese Artikel werden umstände halber zu bedeutend reduziertem Preise abgegeben.

KURER & CIE. WIL (ST. GALLEN)

Voranzeige!

Einige wertvolle Novitäten, die auf Ostern lieferbar sind:

Caussade: **Hingabe an Gottes Vorsehung**
230 S., Leinen Fr. 7.80

Karrer: **Kardinal Newman** (2 Bände), vorläufig erscheint der 1. Band, Leinen ca. Fr. 12.—

Weisbach: **Kirchliche Reform und mittelalterliche Kunst**, 16 S. Illustrationen, 1 Titelbild, Leinen ca. 200 S., Fr. 17.50

Maschek: **Das Lebende Evangelium, Band II**, Leinen Fr. 10.80

Lassen Sie sich darauf vormerken, Sie werden dann sofort nach Erscheinen bedient

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Für Wartzimmer, Schriftenstand, Anschlagbrett:

Prospekte und Propagandablätter

Unsere kirchlich anerkannte Institution hilft Ihnen im Kampfe für die gute Ehe!

Katholischer Lebensweg, Kronbühl / St. Gallen

Zur Schulentlassung der Jugend:

Hans Wirtz **Ins Leben hinaus**

Weisungen und Winke für junge Menschen

P. Anton Loetscher **Der Schritt ins Leben**

In gesonderten Ausgaben für Knaben und Mädchen. Ein neues, sehr wertvolles Schulentlassungsbüchlein

Preis: Je Fr. 1.—, ab 10 Stück 95 Rp., ab 20 Stück 90 Rp., ab 50 Stück 85 Rp.

Zu beziehen beim **REX-VERLAG LUZERN**

Teppiche
Linoleum
Vorhänge

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus

beim Bahnhof LUZERN